

<b>Protokoll:</b>	<b>Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	97
		<b>TOP:</b>	1
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	781/2017
		<b>GZ:</b>	JB
<b>Sitzungstermin:</b>	16.10.2017		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Fezer		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Kappallo / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Entwurf des Haushaltsplans des Jugendamtes 2018/2019</b>		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Jugend und Bildung vom 04.10.2017, GRDRs 781/2017. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Der sich in der nachfolgenden Aussprache ergebende Beschluss ist **fett** dargestellt.

Auf der Grundlage des § 71 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ist im Jugendhilfeausschuss der Entwurf des Haushaltsplans für das Jugendamt zur Kenntnis zu geben, informiert die Vorsitzende. Der Jugendhilfeausschuss, insbesondere die Sachverständigen, hätten Gelegenheit, Anträge zu stellen.

Zunächst äußert sich die Vorsitzende zu einigen zentralen Inhalten. Im Haushalt des Jugendamts seien ordentliche Aufwendungen in Höhe von 556,4 Mio. € im Jahr 2018 und 588,3 Mio. € im Jahr 2019 veranschlagt. Darunter seien Personalkosten von 179,8 Mio. € in 2018 und 185,9 Mio. € in 2019 vorgesehen. Unter anderem seien folgende wesentlichen Amtsbereiche enthalten:

- der Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen mit einem Volumen von 166,5 Mio. € in 2018 und 186,9 Mio. € in 2019
- die Förderung freier Träger von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 172,5 Mio. € in 2018 und 176,3 Mio. € in 2019
- die sonstige Förderung freier Träger in Höhe von 40,6 Mio. € in 2018 und 41,5 Mio. € in 2019
- der Transferaufwand "Wirtschaftliche Jugendhilfe" in Höhe von 83,7 Mio. € in 2018 und 86,5 Mio. € in 2019.

Die Preissteigerungen seien im Haushaltsentwurf des Jugendamts aufgrund der Vorgaben des Haushaltsausschreibens unberücksichtigt geblieben, bemerkt die Vorsitzende. Die ordentlichen Erträge seien in 2018 mit 180,2 Mio. € und in 2019 mit 184,5 Mio. € kalkuliert.

Auf den Seiten 3 bis 5 der Vorlage, in den Ziffern 3 und 4, seien die Maßnahmen aufgeführt, die ihren Niederschlag im Haushaltsentwurf des Oberbürgermeisters gefunden hätten (sogenannte Grüne Liste). In der Ziffer 5 (s. Seiten 5 bis 6 der Vorlage) seien die Themen der Gemeinderatsvorlagen, die aus Sicht der Verwaltung die notwendige Weiterentwicklung der Jugendhilfe berücksichtigen und die bisher keinen Niederschlag im Haushaltsentwurf gefunden hätten. Die Einzelmaßnahmen der freien Träger könnten der Anlage 4 entnommen werden. Über die Anträge der freien Träger, über die es keine Mitteilungsvorlagen gebe, seien in der Anlage 5 aufgelistet. Im Entwurf des Jugendamt-Haushalts, die die sogenannte Wunschliste (Rote Liste), s. Anlage 3, beinhalte, seien die Investitionswünsche und Maßnahmen, die nicht in den Haushaltsentwurf bzw. in der Anlage 4 (Grüne Liste) aufgeführt seien, zu denen es allerdings eine Mitteilungsvorlage gebe, aufgelistet worden.

Herr Gerstlauer weist auf die gestiegenen Bedarfe in den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe als mächtigen Ausgabenblock in Stuttgart hin. Es sei bekannt, dass die freien Träger nicht ausreichend finanziell ausgestattet seien. Herr Gerstlauer beantragt, die Listen der Anlagen 4 und 5 zum Antrag zu erheben und sämtliche Vorhaben zu berücksichtigen. Bei den Kindertagesstätten der freien Träger werde eine Finanzierung, die sich an Freiwilligkeitsleistungen orientiere, verfolgt, die er ausdrücklich kritisiert. Um den Rechtsanspruch in der Kindertagesbetreuung umzusetzen, bedürfe es der 100 %-Finanzierung. Im weiteren Verlauf weist er darauf hin, dass bei diesen Haushaltsplanberatungen die jungen Menschen ab ca. 14 Jahren nicht berücksichtigt worden sind. 95 % der Ausgaben kämen dem Kindertagesstättenbereich zugute. Er plädiert dafür, eine Änderung in der Finanzierungsstrategie herbeizuführen.

Herr Kelle beantragt die Vorhaben der Liste auf den Seiten 4 und 5 mit den lfd. Nrn. 1 bis 13. Herr Kelle bemerkt einen gestiegenen Jugendhilfeetat in den letzten Jahren. Die bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe benötigten allerdings eine adäquate Finanzierung bei vorausgesetzter gleichbleibender Qualität. Die Sachkostenpauschalen seien seit zwei Haushaltsjahren, also insgesamt vier Jahren, gleich geblieben, was er beklagt. Er bittet um eine Anhebung der finanziellen Mittel. Die Einrichtungen müssten einen gewissen Standard aufweisen, damit diese auch besucht werden. Die Mieten in Stuttgart seien deutlich gestiegen, was auch eine finanzielle Anpassung notwendig mache.

Die Nachbesserung bei den Grünflächen und die Pflege derselben begrüßt Herr Kelle ausdrücklich. Allerdings fehlten Flächen für Jugendliche. Zur Schulsozialarbeit weist er auf eine Finanzierung von 10 % an Eigenmitteln hin. Für den beschlossenen Ausbau würden weitere finanzielle Mittel fehlen. Für eine kostendeckende Finanzierung bittet Herr Kelle, die Anträge der freien Träger in den Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen.

StRin Ripsam (CDU) beklagt, dass die Vorlage dem Jugendhilfeausschuss erst am Montagnachmittag zur Kenntnis gelangt ist, die Fraktionen jedoch ihre Anträge spätestens am Vormittag hätten abliefern müssen. Auch die StRe Lazaridis (90/GRÜNE), Vo-

winkel (SPD) und Halding-Hoppenheit (SÖS-LINKE-PluS) bedauern den genannten Ablauf.

Die von Herrn Gerstlauer angeregte Grundsatzdiskussion zu den Aufgaben und der Förderung der Kirchen hinsichtlich der Kindertagesbetreuung begrüßt StRin Ripsam. Sie sei kein Freund der 100 %-Förderung und spricht sich für einen finanziellen Eigenanteil der Träger aus. BMin Fezer ergänzt, aus Sicht der freien Träger sei die geäußerte Haltung zur Finanzierung plausibel. Einer Diskussion zu den Fördergrundsätzen der freien Träger stehe sie offen gegenüber.

StRin Ripsam und StR Lazaridis erklären, dass ihre Fraktionen Anträge zu den Schwerpunktthemen der Jugendhilfe gestellt hätten. Die Leistungen, die für die Kinder und Jugendlichen vorgehalten werden, müssten gesichert werden. Die Anträge der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN würden sich auch auf das notwendige Personal der Träger und des Jugendamts beziehen, merkt StR Lazaridis an.

Die Vorsitzende erläutert den zeitlichen Ablauf des Haushaltsplanentwurfs und des dazugehörigen Verfahrens. Heute sei die erste Möglichkeit, den Entwurf des Jugendamts im Jugendhilfeausschuss vorzustellen, nachdem am 28.09.2017 der Haushaltsentwurf des Oberbürgermeisters eingebracht worden sei. Heute gehe es ausschließlich darum, dass aus dem Jugendhilfeausschuss Anträge gestellt werden, die in den Haushaltsplanberatungen behandelt werden müssten, vorausgesetzt sie finden heute im Jugendhilfeausschuss eine Mehrheit. Es handle sich um ein wohlgeordnetes Verfahren, informiert die Vorsitzende.

StRin Vowinkel weist darauf hin, dass die SPD-Gemeinderatsfraktion viele Anträge zur Jugendhilfe und im weiteren Sinne zur Stellenschaffung gestellt hätte. Diesem Hinweis schließt sich StRin Halding-Hoppenheit für die Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS an.

StR Klingler (AfD) wirft der Verwaltung Fehler in dem genannten Verfahren vor, die die Vorsitzende zurückweist.

Herr Biermann schließt sich der generellen Äußerung von Herrn Gerstlauer "Bestandsicherung vor Ausbau" an. Er würde eine Debatte im Jugendhilfeausschuss zu der kirchlichen Finanzierung in den nächsten zwei Jahren begrüßen. Im weiteren Verlauf meint Herr Biermann, als sachkundiges Mitglied des Jugendhilfeausschusses sei es schwierig für ihn, Aussagen zu einzelnen dargestellten Anträgen zu formulieren, da diese an keiner Stelle vorgestellt werden. Er regt eine inhaltliche Debatte vor der Sommerpause an.

Die Vorsitzende schlägt vor, im nächsten Jahr die Grundsätze der Finanzierungsstrukturen zu betrachten und Themen, wie die 100 %-Finanzierung sowie die Entgeltfinanzierung, zu besprechen. Sie werde sich Gedanken zu einer Klausurtagung machen.

**BMin Fezer stellt - wie von Herrn Gerstlauer und Herrn Kelle beantragt - den Antrag, die Anlage 4 "Anträge freier Träger zum Doppelhaushalt 2018/2019 mit Mitteilungsvorlagen der Verwaltung" und die Anlage 5 "Anträge freier Träger zum Doppelhaushalt 2018/2019 ohne Mitteilungsvorlagen der Verwaltung" und die Vorhaben (Ifd. Nrn. 1 bis 13) der Liste auf den Seiten 4 und 5 mit Bezug auf die**

**haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GR Drs 781/2017 zum Antrag zu erheben, zur Abstimmung und stellt fest:**

**Der Jugendhilfeausschuss stimmt bei 7 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen einstimmig zu.**

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GR Drs 781/2017 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

## Verteiler:

- I. Referat JB  
zur Weiterbehandlung  
Jugendamt (27)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-PR  
Rechnungsprüfungsamt  
OB-KB
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. L/OB-K
  5. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN